

Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 286 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gliederung gemäß § 266 und § 275 HGB wurde aus Gründen der Klarheit wie folgt ergänzt:

Die Position AKTIVA, A. Anlagevermögen, I. Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde unterteilt in:

1. Grundstücke und Bauten
2. Bauten auf fremden Grundstücken.

Anstelle des gezeichneten Kapitals in Position PASSIVA, A. Eigenkapital wird das Anstaltskapital ausgewiesen.

An die Stelle der Umsatzerlöse tritt die Bezeichnung „Rundfunkbeitrag“; an die Stelle Materialaufwand tritt die Bezeichnung „ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice“.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

1. Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 150,00) i. S. d. § 6 (2) EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam verbucht.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

3. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

4. Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelten Teilwert unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck" und einem Kalkulationszinsfuß von 4,53 % sowie einem Rententrend von 1,5 % angesetzt.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Barwert unter Anwendung eines Kalkulationszinsfußes von 3,45 % und eines Rententrends von 2,0 % angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

5. Für die periodengerechte Ergebnisermittlung wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, Seite 5.

IV. Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Pensionsrückstellungen

Die Position beinhaltet die Verpflichtung aus Vorruhestandsbezügen und Beihilfe des OKSH gegenüber einer Mitarbeiterin.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um sechs Einzelposten, u. a. für Altersteilzeit, Urlaubsrückstände, Mehrarbeitsstunden, Dienstjubiläen, Mietobjektwiederherstellung und Jahresabschlussstellungs- und Prüfungskosten.

	T€	i. Vj. T€
Rückstellung für Mietobjektwiederherstellung	12	10
Rückstellung für Personalkosten	99	113
Rückstellung für Altersteilzeit	300	304
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	9	9
	<u>420</u>	<u>436</u>

3. Verbindlichkeiten

	Gesamtbeträge mit Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	29	116	278
aus Lieferungen und Leistungen	22	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	19	0	0
	70	116	278
Insgesamt		<u>464</u>	

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 464 sind T€ 423 durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

V. Sonstige Einzelangaben

1. Organmitglieder

Leitung:

Peter Willers, Gymnasiallehrer (Leiter des OKSH)

Beirat:

Jutta Kürtz, Journalistin und Autorin (Vorsitzende)

Dr. Friedrich-Wilhelm Lehmhaus, Oberrat (Stellvertretender Vorsitzender)

Elke Putzer, Lehrerin

Roswitha Strauss, Chemotechnikerin

Inken Völpel Krohn, Dolmetscherin

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Beiratsmitglieder T€ 13. Ansonsten wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Vorschüsse und Kredite wurden der Leitung und dem Beirat nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

3. Beschäftigte

In 2014 hatte der OKSH durchschnittlich 37 Mitarbeiter (Vorjahr 37), wovon 3 Volontäre (Vorjahr 4), 4 Werkstudenten (Vorjahr 3) und 4 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr 1) waren. Außerdem waren 4 Auszubildende (Vorjahr 4) und 6 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (Vorjahr 5) beschäftigt.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfung T€ 6,7.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im November 2014 wurde ein neues TV-Studio im Wert von ca. T€ 37 bestellt. Die Lieferung und Zahlung erfolgte erst in 2015.

Kiel, 28. April 2015

Offener Kanal Schleswig-Holstein,
Kiel

Peter Willers